

Antrag

- öffentlich -

Drucksache Nr. A8/CDU/2013/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ältestenrat	11.11.2013	nicht öffentlich
Stadtausschuss	18.11.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.12.2013	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Änderung der Hauptsatzung mit Blick auf die Kommunalwahlen
2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg laut Anlage.

Hans Poltersdorf
Vorsitzender CDU-Fraktion

Problembeschreibung/Begründung:

In § 29 der Sächsischen Gemeindeordnung ist die Zusammensetzung des Gemeinderates geregelt. Die Anzahl der Gemeinderäte orientiert sich an der Einwohnerzahl. Laut Absatz 3 kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass die Zahl der Stadträte sich nach der nächsthöheren oder nächstniedrigeren Größenordnung richtet.

Die Stadt Eilenburg orientiert sich zurzeit an der höheren Größengruppe bis zu 20.000 Einwohner und somit 22 Gemeinderäten.

Bedingt durch den nicht unerheblichen Rückgang der Einwohnerzahl (Stand zum 30.06.2013: 15.497) und die Situation eines kaum zu erwartenden Anstiegs derselben, sollte aus Sicht der Fraktion der CDU zur Berücksichtigung bei der Kommunalwahl (§ 29 Abs. 4 SächsGemO) eine Reduzierung auf 18 Sitze im Stadtrat erfolgen.

(Grundlage: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO – Fassung vom 28.04.2013 / Fsn-Nr.: 230-1).

Die dafür notwendige **Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg** wird hiermit zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Die Minderung der Anzahl der Stadträte um 4 Personen würde eine Reduzierung bei der Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg mit sich bringen, d. h. pro Person:

- monatlicher Grundbetrag: 25 €,
- Sitzungsgeld: 5 € je angefangene Stunde
zzgl. je 1/2 Stunde vor und nach der Sitzung,
- ggf. Mitgliedsbetrag zum Fraktionsgeld vierteljährlich 7,50 €.

Daneben würden auch die Kosten im Rahmen des Sitzungsdienstes (Material, Porto) entsprechend geringer.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Ältestenrat	zur Kenntnis genommen
Stadtausschuss	diskutiert / nicht abgestimmt
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	